

Luftreinhaltung in den Städten

10. Internationales AVL Abgas- und Partikelemissionen
20.-21. Februar 2018, Ludwigsburg

Gliederung

- I. Rechtliche Rahmenbedingungen**
- II. Maßnahmen der Städte**
- III. Aktuelle Situation**
- IV. Positionen des Deutschen Städtetages**
- V. Nationales Forum Diesel**
- VI. Ausblick**

I. Rechtliche Rahmenbedingungen

EU Luftqualitätsrichtlinie vom 11. Juni 2008

- überarbeitete Luftqualitätsrichtlinie von 1996
- PM₁₀-Immissionsgrenzwerte unverändert
- aber: Fristverlängerung um 3 Jahre (bis Juni 2011) möglich
- 2. Juni 2009: Entscheidung der EU-Kommission diesen Anträgen der BRD für bestimmte Ballungsräume und Städte zu entsprechen
- Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) gelten seit dem 1. Januar 2010

I. Rechtliche Rahmenbedingungen

Umsetzung EU Luftqualitätsrichtlinie

- Fristverlängerung bei Nichteinhaltung der Jahresgrenzwerte bis 31. Dezember 2014 möglich
- Voraussetzung: Erstellung von Luftreinhalteplänen, die geeignet sind, spätestens zum Ablauf der neuen Frist die Grenzwerte zu gewährleisten
- Novelle der Luftqualitätsrichtlinie seit 6. August 2010 ins BImSchG / 39. BImSchV übernommen

II. Maßnahmen der Städte

- DST-Arbeitshilfe zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben 2007

Schwerpunkte:

- Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr)
- verbessertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
- möglichst umweltverträgliche Gestaltung des Kfz-/Lkw-Verkehrs
- Restriktionen für den Kfz-Verkehr

II. Maßnahmen der Städte

- Handlungsfelder der aktuellen Luftreinhaltepläne
 - Umweltzonen mit „Grüner Plakette“
 - Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur
 - Einrichtung von Güterverkehrszentren
 - Entlastung der Innenstadt durch Citylogistik
 - Mobilitätsmanagement
 - Dynamische Verkehrssteuerung
 - Parkraummanagement
 - Förderung des ÖPNV

II. Maßnahmen der Städte

- Förderung des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs
- Lkw-Durchfahrtsverbote
- Förderung der Elektromobilität
- Verbesserung der Straßenreinigung
- Absenkung der innerörtlichen Geschwindigkeit
- Umrüstung der Fahrzeugflotten des kommunalen Fuhrparks / der Verkehrsunternehmen

III. Aktuelle Situation

- Feinstaubbelastung inzwischen deutlich gesenkt
- Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) werden in vielen großen Städten nach wie vor überschritten
Ursache: Insbesondere Diesel-Pkw (ca. 14,5 Mio. = 32 % des Gesamtbestandes)
- Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission (im Juni 2015 wegen Grenzwertüberschreitung von NO₂ eingeleitet)

III. Aktuelle Situation

- Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte
 - VG Düsseldorf vom 13.09.2016
 - BayVGH vom 27.02.2017
 - VG Stuttgart vom 26.07.2017
- Entscheidung zur Zulässigkeit von Fahrverboten durch BVerwG am 22.02.2018

IV. Positionen des Deutschen Städtetages

- Fahrverbote möglichst vermeiden
- Einführung einer „blauen“ Plakette, falls Fahrverbote erforderlich sind, zur sachgerechten Gestaltung von Beschränkungen analog „grüne Plakette“
- Automobilindustrie muss handeln
- Nachrüstung mit Filtersystemen und Umrüstung auf alternative Antriebstechnologien erforderlich (Förderprogramme insbesondere für den ÖPNV sowie kommunale Fahrzeugflotten)

IV. Positionen des Deutschen Städtetages

- stärkeres finanzielles Engagement von Bund und Ländern für den kommunalen ÖPNV
- steuerliche Rahmenbedingungen ändern
 - umweltgerechte Kraftstoffbesteuerung
 - Dienstwagenprivileg
- Erprobung von verkehrslenkenden Maßnahmen wie Nahverkehrsabgaben, Zufahrtsgebühren oder verpflichtendes Bürgerticket für die Städte erlauben

V. Nationales Forum Diesel

- Nationales Forum Diesel am 02.08.2017
- Gespräche der Bundesregierung/
Länderministerpräsidenten mit den kommunalen
Spitzenverbänden, insbesondere dem Deutschen
Städtetag/Oberbürgermeistern, am 04.09.2017 und
28.11.2017
- „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“

V. Nationales Forum Diesel

Das Sofortprogramm umfasst folgende Maßnahmen:

- Elektrifizierung des urbanen Wirtschaftsverkehrs
- Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV mit Abgasnachbehandlungssystemen
- Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme
- Elektrifizierung von Taxis, Mietwagen und Carsharing-Fahrzeugen
- Elektrifizierung von Busflotten im ÖPNV
- Förderung der Ladeinfrastruktur für die beschafften Elektrofahrzeuge

V. Nationales Forum Diesel

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen durchgeführt, insbesondere:

- Verbesserung von Logistikkonzepten und Bündelung von Verkehrsströmen
- Förderung des Radverkehrs
- Umweltbonus (Kaufprämie für E-Autos)

V. Nationales Forum Diesel

- Dotierung des Sofortprogramms für 90 stark betroffene Städte/Regionen:
1 Mrd. Euro, davon 750 Mio. Euro Bund und 250 Mio. Euro Automobilindustrie
- Lotsenstelle Fonds Nachhaltige Mobilität

VI. Ausblick

- Fahrverbote sind möglich
- Kommunen verstärken Anstrengungen zur Luftreinhaltung
- Koalitionsvereinbarung gibt grünes Licht für die Unterstützung kommunaler Maßnahmen
- Positionspapier des DST „Nachhaltige Mobilität für alle“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Detlef Raphael
Beigeordneter
Deutscher Städtetag
Tel.: +49 30 37711-600
Fax: +49 30 37711-609
E-Mail: detlef.raphael@staedtetag.de
Internet: www.staedtetag.de